

## VERTRAG

zwischen dem Weiterbildungsinstitut Lerntherapie Beckmann, nachfolgend Institut genannt,  
und Herrn/Frau

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_, nachstehend Teilnehmer/in genannt.

1. Das Institut ermöglicht dem Teilnehmer die Teilnahme an einer 1 ½ jährigen Weiterbildung mit Abschlussprüfung, um das Zertifikat zum „**Dyskalkulie-Therapeuten nach BVL**“ zu erlangen.
2. Im Rahmen der 1 ½ jährigen Weiterbildung bietet das Institut dem Teilnehmer mindestens 101 Stunden (á 45 Min.) Theorieunterricht. Weitere 32 Stunden zu 45 Minuten bietet das Institut als Fallstudien-Intervision an.
3. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis von 20 Stunden Hospitation zu 50 Minuten und 50 Stunden zu 50 Minuten Supervision sowie von 3 Praxisfällen mit jeweils 30 Stunden zu 50 Minuten; mindestens ein abgeschlossener Fall mit Dokumentation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
4. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis des eigenständigen umfassenden Literaturstudiums (Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung). Die Pflichtlektüre wird vom Institut vorgegeben.
5. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf Euro 3.500,- und wird nach Vertragsabschluss gezahlt.
6. Es besteht die Möglichkeit, den Gesamtbetrag in Raten zu bezahlen, wobei die erste Rate nach Vertragsabschluss gezahlt wird und die Folgeraten nach Absprache. In diesem Fall erhöht sich der Gesamtbetrag um 100,- Euro.
7. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig Euro 30,-.
8. Beim Abschluss der Weiterbildung wird eine einmalige Prüfungsgebühr von 300,- Euro erhoben.

Abbrecherregelung: Bricht der Teilnehmer die Ausbildung ab, muss der Vertrag 3 Monate vorher gekündigt werden. Eine Erstattung der bis zum Abbruch gezahlten Beiträge entfällt.

9. Folgende Regelungen sind mir bekannt:

- a. Mir ist bekannt, dass Weiterbildungsteilnehmer nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, die in der mir vorliegenden Prüfungsordnung genannt werden, zur Prüfung zugelassen werden können. Das Institut prüft diese Voraussetzungen anhand der eigenen Unterlagen und behält sich vor, Teilnehmer von der Prüfung auszuschließen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist dabei nicht möglich.
- b. Mir ist bekannt, dass bei Nichterfüllen der Prüfungskriterien die Abschlussprüfung als nicht bestanden gelten kann. Es ist möglich, eine nicht bestandene Prüfung nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.
- c. Mir ist bekannt, dass eine bestandene Prüfung mit dem Ziel des Abschlusses zum "Dyskalkulie-Therapeuten nach BVL" erst erfolgt, wenn alle Voraussetzungen für die BVL-Zertifizierung vollständig erfüllt sind. Dies bezieht sich auf
  - die Voraussetzungen hinsichtlich der Vorkenntnisse (zugelassene Berufsgruppen) und
  - die Verlaufsdocumentationen von mindestens 3 Fällen mit jeweils 30 Stunden à 50 Minuten vorgelegt werden, wobei zwei noch ein Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden können
  - Mitgliedschaft im BVL

Münster, \_\_\_\_\_

Kursteilnehmer:

Für das Institut:

Mira Beckmann, M.Sc. Psychologin

Diesen Vertrag können Sie binnen 14 Tagen widerrufen.

Mira Beckmann  
Westfalenstr. 173a  
48165 Münster

Tel. 0176 4333 25 65  
info@lerntherapie-beckmann.de  
www.lerntherapie-beckmann.de

Deutsche Bank  
IBAN: DE24 4007 0024 0046 3489 00  
BIC: DEUTDEDB400